



ARBEITSSCHUTZ UND HYGIENE IM GESUNDHEITSWESEN

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • ARBEITSALLTAG ERLEICHTERN



GEFÄHRLICHE BRAND- WIRKUNG VON SAUERSTOFF

Sauerstoff rettet Leben – so schützen Sie Ihr Team vor versteckten Brandgefahren.

S. 4

SCHNELL UND VOR ALLEM RICHTIG HANDELN IM NOTFALL

Wie Sie mit einem Notfallplan die Patientenversorgung sichern und den Eigenschutz wahren.

S. 6

RÜCKENFREUNDLICH HEBEN OHNE RÜCKENLAST

Exoskelette entlasten Pflegekräfte – für mehr Ergonomie und weniger Rückenschmerzen.

S. 10



SAFETY XPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Ricarda Waldon

Ihre Expertin für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen: Ricarda Waldon leitete über 15 Jahre das Qualitätsmanagement eines Gesundheitsdienstleisters mit 90 Standorten und 1.200 Mitarbeitern. Dabei war sie auch als Expertin für die Themengebiete Arbeitssicherheit, Hygiene, Medizinprodukte, Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. In diesen Themen absolvierte sie auch diverse Weiterbildungen. Derzeit ist sie als Expertin für Datenschutz in der IT tätig.



Annabell Gottschalk

Annabell Gottschalk ist Expertin im Bereich Qualitätsmanagement. Als zertifizierte QM-Auditorin verfügt sie über umfassende Erfahrung in der Prozessoptimierung und Beratung. In ihrer aktuellen Tätigkeit liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffe und der dazugehörigen Dokumentation.



Renate Tief

Ihre Expertin für das Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Renate Tief ist die Geschäftsführerin der Beratungsfirma CPG Tief, externe Auditorin (DGQ), externe Datenschutzbeauftragte und Hygienemanagementbeauftragte. Mit ihrem fundierten Fachwissen unterstützt sie seit über 30 Jahren vor allem Arztpraxen, aber auch Altenheime und Kliniken bei der Optimierung der gesamten Abläufe. Seit 15 Jahren ist sie auch als Chefredakteurin für den VNR tätig.

Notfälle sicher meistern

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie oft werden Sie in Ihrer Einrichtung oder Praxis mit echten Notfällen konfrontiert? Der Ernstfall kommt zum Glück nicht so häufig vor. Umso wichtiger ist es aber, dass im Fall der Fälle alle gut darauf vorbereitet sind. Jeder Ihrer Patienten oder Bewohner verlässt sich auf Sie und Ihre Kollegen. Für Ihre Patienten oder Bewohner ist es selbstverständlich, dass Sie und Ihre Kollegen medizinische Notfälle „mit links“ bewältigen. Wie gut funktioniert Ihr Notfallmanagement im Ernstfall – im Team und in der Dokumentation? In dieser Ausgabe erfahren Sie, wie Sie Ihr Team gezielt auf den Ernstfall vorbereiten und zugleich eine rechtssichere, lückenlose Notfalldokumentation gewährleisten.

Viel Erfolg!

Renate Tief

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Thema Arbeitsschutz gerne über das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Unterweisung.



Gefahr aus dem Wasserhahn? Was Sie über Legionellen wissen müssen

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise im Wasser vorkommen. Eigentlich völlig ungefährlich – solange sie in ihrer natürlichen Umgebung vorkommen. Problematisch wird es erst, wenn sie als feine Wassertröpfchen (Aerosole) eingeatmet werden. Dann können sie schwere Lungenentzündungen (Legionellose) oder das grippeähnliche Pontiac-Fieber auslösen.

Seit ihrer Entdeckung in den 1970er Jahren steigen die Fallzahlen weltweit an. Besonders gefährdet sind sensible Personengruppen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Infektionen in diesen Einrichtungen sind zwar vergleichsweise selten, verlaufen jedoch oft besonders schwer.

Umso wichtiger ist ein konsequentes Hygienemanagement, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Mit den folgenden Maßnahmen sind Sie auf der sicheren Seite.

Prävention durch Temperaturmanagement

Die wirksamste Methode zur Bekämpfung von Legionellen ist die Einhaltung spezifischer Temperaturbereiche, da sich die Bakterien vor allem in lauwarmem Wasser (25–45 °C) vermehren.

- **Warmwasserspeicher:** Das Wasser sollte am Austritt des Erwärmers dauerhaft auf mindestens 60 °C gehalten werden.
- **Zapfstellen:** An den Entnahmestellen muss die Warmwassertemperatur nach kurzem Vorlauf mindestens 55 °C erreichen.
- **Kaltwasser:** Um eine Vermehrung zu verhindern, sollte Kaltwasser die Leitung mit maximal 20 °C verlassen.

Vermeidung von Stagnation: Der Spülplan

Stillstehendes Wasser in Leitungen („Stagnation“) bietet ideale Bedingungen für Legionellen. In Einrichtungen mit ungenutzten Zimmern oder Duschen ist daher ein strikter Spülplan essenziell:

- Alle ungenutzten oder stillgelegten Entnahmestellen mindestens einmal wöchentlich, idealerweise alle 72 Stunden, spülen.
- Die Spülung muss so lange erfolgen, bis die Temperatur konstant bleibt (kalt bzw. warm).
- Sämtliche Spülvorgänge müssen lückenlos dokumentiert werden, um die Einhaltung der Sorgfaltspflicht nachzuweisen.

Gesetzliche Untersuchungspflichten

Als Betreiber von Wasserversorgungsanlagen eines Pflegeheims oder Krankenhauses sind Sie verpflichtet, das Trinkwasser einmal jährlich durch ein zugelassenes Labor auf Legionellenbefall überprüfen zu lassen.

Proaktiver Schutz durch Schulungen

Schulen Sie Ihr Personal regelmäßig, um das Bewusstsein für die Dringlichkeit dieser Maßnahmen zu schärfen. Bestimmen Sie im Dienstplan regelmäßig wechselnde Verantwortliche, die die „Spülrundgänge“ durchführen.



Mein Tipp

Vermitteln Sie den Sinn hinter dieser Maßnahme, damit sie sorgfältig durchgeführt wird und nicht als lästige Pflicht erscheint.



Achtung, Dusche: Warmes Wasser begünstigt Legionellen!

Grenzwertüberschreitung – was jetzt zu tun ist

Erhalten Sie vom Labor einen Bericht mit dem Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung an einer oder mehreren Entnahmestellen, müssen Sie unverzüglich handeln. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- **Meldepflicht prüfen:** Sie sind als Betreiber verpflichtet, die Überschreitung dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Das kann auch durch das zuständige Labor erfolgen, indem der Befund direkt ans Amt übermittelt wird. Normalerweise unterrichtet Sie das Prüfinstitut darüber. Im Zweifelsfall fragen Sie dort telefonisch nach oder prüfen Sie die Vertragsunterlagen.
- **Sofortmaßnahmen einleiten,** um kein weiteres Infektionsrisiko einzugehen, z. B. durch Verhängen eines Duschverbots.
- **Klären Sie die Ursache** für die Überschreitung und lassen Sie eine Gefährdungsanalyse durch ein Fachunternehmen erstellen.
- **Durchführung erforderlicher Maßnahmen** – Desinfektion, Spülungen, bauliche Veränderungen.
- **Wirksamkeitsprüfung (Nachuntersuchung)** etwa eine Woche nach Abschluss der Maßnahmen.



Fazit

Keine Panik vor Legionellen: Mit dem richtigen Vorgehen halten Sie das Risiko mit minimalem Aufwand in Schach und sichern den reibungslosen Betrieb. (AG)

Brandgefahr Sauerstoff: So beurteilen Sie Sauerstoffrisiken richtig

Medizinischer Sauerstoff ist aus dem Klinikalltag nicht wegzudenken. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in der Notfallmedizin rettet er täglich Menschenleben. Gleichzeitig zählt er zu den am meisten unterschätzten Gefahrenquellen im Gesundheitswesen. Unfallberichte der letzten Jahre zeigen immer wieder Brände und Explosionen – ausgelöst durch Sauerstoff. Wie kann das sein? Erfahren Sie in diesem Artikel, was die häufigsten Ursachen sind und wie Sie das Risiko nachhaltig minimieren.

Brand- und Explosionsgefahr von Sauerstoff verstehen

Sauerstoff selbst brennt nicht – er wirkt jedoch als hochwirksamer Brandbeschleuniger. Bereits eine Erhöhung des Sauerstoffanteils in der Raumluft von 21 auf nur 23 % kann Materialien entzündlicher machen, die unter normalen Bedingungen kaum Feuer fangen. Textilien, Kunststoffe, Schaumstoffe und sogar Metalle verbrennen in sauerstoffangereicherter Umgebung deutlich schneller und heißer.

Besonders tückisch: Sauerstoff ist farb- und geruchlos, Leckagen sind daher ohne Hilfsmittel kaum wahrnehmbar. Undichte Schläuche, schlecht sitzende Masken oder unzureichend belüftete Räume können unbemerkt eine gefährliche Atmosphäre schaffen.

Zusätzlich reagiert Sauerstoff stark mit Kohlenwasserstoffen. Der Kontakt mit Ölen, Fetten (z. B. Hautcremes, Pflegeprodukten) oder alkoholhaltigen Desinfektionsmitteln kann zu spontanen Bränden oder Explosionen führen. Selbst fettige Finger am Ventil können dabei ausreichen.

Eine weitere Besonderheit: Textilien speichern Sauerstoff. Kleidung oder Bettwäsche können sich innerhalb weniger Sekunden entzünden, etwa beim Kontakt mit einer Zigarette oder einem elektrischen Funken. Mobile Sauerstoffgeräte dürfen daher niemals unter der Kleidung getragen werden.

Unfälle entstehen oft in Ausnahmesituationen. Während der Covid-19-Pandemie kam es weltweit zu einer ungewöhnlich hohen Zahl von Bränden auf Intensivstationen. Der Grund: Durch den gleichzeitigen Betrieb zahlreicher Beatmungsgeräte auf Intensivstationen oder in geschlossenen Räumen stieg die Sauerstoffkonzentration schnell auf ein gefährliches Niveau.

Häufige Fehler im Umgang mit Sauerstoffflaschen

- **Fehler beim Bedienen der Ventile:** Ein häufiger Fehler ist das ruckartige Öffnen des Flaschenventils. Dies kann zu gefährlichen Druckstößen führen. Ventile sollten immer langsam mit beiden Händen geöffnet werden.
- **Offene Ventile nach Gebrauch:** Offene Ventile nach Gebrauch erhöhen das Risiko von Leckagen und gefährlicher Sauerstoffanreicherung.
- **Mangelhafte mechanische Sicherung:** Sauerstoffflaschen werden oft nicht ausreichend gegen Umfallen gesichert. Sie sollten immer in einem Flaschenfahrgestell oder einer anderen Halterung fixiert sein.
- **Stöße und Erwärmung:** Das Fallenlassen oder Werfen der Flaschen sowie die Lagerung in der Nähe von Hitzequellen (z. B. Heizungen) können die Druckbehälter beschädigen.

- **Falsche Lagerung und Transport:** Die Lagerung in engen, unbelüfteten Schränken oder Räumen ist gefährlich, da sich dort austretendes Gas schnell anreichern kann.
- **Nähe zu Zündquellen:** Ein kritischer Fehler ist die Platzierung der Flaschen in der Nähe von offenen Flammen (Gasherd, Kerzen) oder Elektrogeräten, die Funken erzeugen können. Es sollte ein Mindestabstand von 1,5 m zu solchen Geräten eingehalten werden.
- **Transportfehler:** Während des Transports müssen Druckgasflaschen liegend und zwingend gesichert sein, um Bewegungen und Beschädigungen zu vermeiden.



Tückisch und unsichtbar: Sauerstofflecks erkennt man ohne Hilfsmittel kaum.

Unfälle mit Sauerstoff vermeiden: So geht's

Der wesentliche Schritt ist die Erstellung einer umfangreichen Gefährdungsbeurteilung (GBU) für Gefahrstoffe. Diese betrachtet die Lagerbedingungen, Transportwege, Einsatzorte (z. B. Intensivstation, Rettungswagen, Patientenzimmer) und Notfallmaßnahmen bei Leckagen oder Bränden. Auf Grundlage dieser GBU erstellen Sie die Betriebsanweisungen, nach denen alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden müssen. Das betrifft auch praktische Tätigkeiten wie den Flaschenwechsel und das korrekte Bedienen der Ventile.



Fazit

Sauerstoffflaschen sind im Gesundheitswesen unverzichtbar, aber sie gehören zu den gefährlichsten Druckgasbehältern. Die größten Risiken entstehen durch Umfallen, Fettkontakt, Hitze und unsachgemäße Bedienung. Klare Unterweisungen und sichere Lagerung sind deshalb für den sicheren Umgang entscheidend.



Download-Tipp

Die Checkliste „Wichtigste Maßnahmen für den sicheren Umgang mit medizinischem Sauerstoff“ können Sie hier downloaden: [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login) (AG)



Stromunfällen vorbeugen: Der E-Check ist auch für Ihre Medizinprodukte Pflicht

Als Gerätebeauftragte sind Sie für alle Geräte in Ihrer Praxis/Einrichtung verantwortlich – sowohl für medizinische als auch für nicht medizinische Geräte. Denn die Überprüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 3, der sogenannte E-Check, betrifft auch Ihre Medizinprodukte. Die folgenden Tipps erleichtern es Ihnen, die gesetzlichen Vorschriften für den E-Check in Ihrer Praxis/Einrichtung umzusetzen.

Zu Hause schließen Sie Ihre elektrischen Geräte einfach selbst an – in der Praxis/Einrichtung ist dies nicht erlaubt! Hier verlangt der Gesetzgeber, dass Ihr Chef bzw. die Heimleitung

- die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel Ihrer Praxis nur von einer Elektrofachkraft anschließen, warten und ändern oder
- den Anschluss unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft vornehmen lässt .

Diese Vorgaben sind in § 10 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und in der DGUV-Vorschrift 3 festgelegt.

So überwachen Sie den E-Check in Ihrer Praxis

Ziel des E-Checks ist es, Stromunfälle zu verhindern, indem Sie regelmäßige Überprüfungen aller Geräte im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung durchführen. Dies geschieht zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Patienten. Ihre Gerätebeauftragte ist für die Überwachung und Einhaltung des regelmäßigen E-Checks verantwortlich.

Die folgende Tabelle zeigt Ihnen, welche Prüfungen durchgeführt werden dürfen bzw. müssen und wie oft.

Wartungstabelle für elektrische Geräte nach DGUV-Vorschrift 3 – Mustervorlage	
Maßnahme/Tätigkeit	Zeitpunkt/Intervalle
Elektrofachkraft prüft auf ordnungsgemäßen Zustand (Hersteller bei Auslieferung, örtlicher Elektrounternehmer oder Sachkundiger) nach DIN VDE 0701 Die Prüfung erfolgt in bestimmten Zeitabständen nach DIN VDE 0702	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung oder Instandsetzung, vor der Wiederinbetriebnahme
Prüfung der ortsfesten (z. B. der Kühlschrank) elektrischen Betriebsmittel	alle 4 Jahre und nach Reparaturen
Prüfung der ortsveränderlichen (z. B. die Kaffeemaschine) elektrischen Betriebsmittel	halbjährlich; in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen alle 2 Jahre und nach Reparatur

So läuft die Prüfung ab

Sie stellen sicher, dass die Fachkraft alle Tätigkeiten durchführt, die den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in Ihrer Praxis dokumentieren. Dabei werden im Wesentlichen fünf Schritte geprüft:

1. Besichtigen
2. Erproben
3. Messen

4. Funktionsprüfung
5. Nachweisprotokoll erstellen



Defekte Kabel sind kein Bagateltschaden.

Das Prüfprotokoll ist Ihr Nachweisdokument

Die Fachkraft sendet Ihnen nach durchgeführter Prüfung ein Prüfprotokoll zu, das den sicheren Zustand des geprüften Gerätes belegt. Da Sie diese Protokolle als Nachweisdokumente aufbewahren müssen, heften Sie sie am besten in Ihrem Geräteordner ab. Kontrollieren Sie aber zuvor, ob das Prüfprotokoll bzw. die dazugehörigen mitgesandten Prüfdokumente alle folgenden neun erforderlichen Kriterien erfüllen.

Diese 9 Kriterien muss Ihr Prüfprotokoll erfüllen

1. Beurteilung des sichtbaren Zustandes
2. Auswahl des geeigneten Mess- und Prüfverfahrens
3. Beurteilung des Mess- und Prüfergebnisses
4. Vergleich mit den Grenzwerten
5. Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter Einrichtungen
6. Gesamtbeurteilung mit Bewertung des Ergebnisses
7. Dokumentation
8. Festlegung nachfolgender Prüf Fristen
9. ggf. Kennzeichnung mit Plakette



Mein Tipp

Achten Sie zwischen diesen Prüfungen darauf, dass eine entsprechende Fachkraft beschädigte Kabel austauscht – sie mit Isolierband zu flicken ist nicht erlaubt.

Denn oft findet der Strom trotzdem einen Weg, vor allem, wenn Feuchtigkeit dies begünstigt. (RT)



Gute Vorbereitung ist entscheidend – besonders im medizinischen Notfall

Bei einem plötzlich auftretenden Notfall in Ihrer Praxis/Einrichtung müssen Sie und Ihre Kolleginnen schnell handeln. Jeder Schritt muss sitzen, damit der Verletzte oder Erkrankte lückenlos versorgt werden kann. Legen Sie deshalb das strukturierte Vorgehen in einem Notfallplan fest und üben Sie den Ernstfall. Die folgenden Tipps helfen Ihnen dabei.

Die 3 wichtigsten Maßnahmen, bis der Rettungsdienst eintrifft

1. Absichern/Eigenschutz (sofern Gefahr für andere besteht!)

- Der Eigenschutz steht an 1. Stelle!
- Die Absicherung der Unfallorte ist immens wichtig, um weitere Gefahren vom Patienten/Bewohnern abzuwenden!

2. Notruf/Sofortmaßnahmen

- Wählen Sie die Notrufnummer 112, um die Rettungskette fortzuführen.
- Ergreifen Sie die notwendigen Sofortmaßnahmen. Die Sofortmaßnahmen sichern das Überleben des Verletzten/ Erkrankten! Zu diesen Maßnahmen zählen z. B.: Atmung prüfen, stabile Seitenlage durchführen, Wiederbelebung starten, Blutungen stoppen (Druckverband), Schocklage durchführen.

Optimale Vorgehensweise: Sie wählen die Notrufnummer und eine Kollegin beginnt in der Zwischenzeit mit den Sofortmaßnahmen. Sofern ein Arzt im Haus ist, wird er die Sofortmaßnahmen übernehmen.

3. Weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Betreuen Sie den Verletzten/Erkrankten kontinuierlich, bis der Rettungsdienst eintrifft. Führen Sie weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen durch. Dazu zählen z. B. das Anlegen von Verbänden, die Sicherung des Wärmeerhalts bzw. der Frischluftzufuhr.

Strukturieren Sie Ihr Notfallkonzept mit „VitaRoutine®

Das Konzept VitaRoutine® gibt dem gesamten Team eine Struktur vor, die ein einheitliches Vorgehen sichert. Sie können sich diese einfache und übersichtliche Struktur der Notfallmaßnahmen leicht merken. Damit garantieren Sie, dass der Patient/Bewohner professionell erstversorgt wird, bis der Rettungsdienst eintrifft – auch wenn kein Arzt anwesend ist.

Das Notfallkonzept VitaRoutine®

V – Vitalzeichen prüfen: Kontrolle von BAK: Bewusstsein – Atmung – Kreislauf

I – Inspektion & Information: Welche Symptome sind erkennbar (strukturierte Kopf- bis Fußuntersuchung)? Sind die Ursachen des Notfalls feststellbar? (Eigen- und Fremdanamnese, Umgebungskontrolle)

T – Team informieren: Rufen Sie laut! Aktivieren Sie den internen Notruf! Lassen Sie sich Patientenakte, Sauerstoff,

Notfallkoffer, ggf. AED (automatisierter externer Defibrillator) bringen!

A – Arzt informieren: Jeder Notfall bedarf ärztlicher Abklärung. Bei vitaler Bedrohung oder Unsicherheit wählen Sie die Notrufnummer 112.

R – Richtige Lagerung: Die richtige Lagerung kann Schmerzen lindern, die Atmung sicherstellen/erleichtern, Blutungen vermindern, das Herz entlasten – sie ist daher eine unverzichtbare Notfallmaßnahme!

O – O₂ / Frischluftzufuhr: Erkrankte/verletzte Personen benötigen Sauerstoff. Geben Sie, wenn vorhanden, Sauerstoff oder öffnen Sie ein Fenster.

U – Überwachung der Vitalzeichen: Die kontinuierliche Überwachung des Patienten und seiner Vitalzeichen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder Arztes ist grundlegend, um Veränderungen der Situation zügig zu beurteilen und dementsprechend zu handeln.

T – Temperatur regulieren: Gewährleisten Sie, je nach Situation, Wärmeerhalt oder Kühlung.

I – Intimsphäre wahren: Schaffen Sie eine ruhige, reizarme Umgebung (Stressreduktion).

N – Notfallmedikamente (nur nach ärztlicher Anordnung): Die Applikation erfolgt je nach Situation und nur nach ärztlicher Anordnung.

E – Ergänzende Maßnahmen: Ergreifen Sie je nach Situation (z. B. Druckverband anlegen) zusätzliche Maßnahmen.

Erste-Hilfe-Aushang

Füllen Sie das folgende Aushang-Muster aus und hängen Sie es zusammen mit dem Notfallkonzept an einer exponierten Stelle in Ihrer Praxis/Einrichtung aus. Damit hat jeder nicht nur auf die wichtigsten Rufnummern Zugriff, sondern ist mit einem Blick darüber informiert, wo sich was befindet.

Aushang: Wichtige Rufnummern – Standort Notfallkoffer

Rettungsleitstelle (Notruf):

Polizei:

Notfallkoffer im Raum (genauer Standort):

Durchgangsärzte:

Notfallambulanzen:



Notfälle korrekt und sicher dokumentieren

Sorgen Sie für eine vollständige Dokumentation des Notfallereignisses. Dies ist zur weiteren Versorgung im Rettungswagen und im Krankenhaus wichtig. Handelt es sich um einen Arbeitsunfall oder um einen haftungsrechtlichen Fall, können Sie im Nachhinein auch alle Fragen der Versicherungen oder Berufsgenossenschaften beantworten, ohne ins Stocken zu geraten.

Stellen Sie eine lückenlose Dokumentation sicher

Halten Sie in Ihrer Einrichtung/Praxis ein Formblatt „Dokumentation eines Notfalls“ vor.

Unser Musterformular unterstützt Sie dabei, alle relevanten Maßnahmen, Hilfsmittel und beteiligten Personen lückenlos zu erfassen.



Achtung

Was nicht dokumentiert wird, wurde nicht durchgeführt – eine sorgfältige Dokumentation schützt Sie nicht nur rechtlich, sondern zeigt auch fachgerechtes Arbeiten, macht Abläufe nachvollziehbar, unterstützt die kontinuierliche Prozessverbesserung und erleichtert die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. (RT)

Dokumentation eines Notfalls (Muster)



Name des Verletzten bzw. Erkrankten:

Datum:	Uhrzeit:	Ort des Geschehens:
--------	----------	---------------------

Falls abweichend vom Zeitpunkt des Geschehens, Angabe des Zeitpunktes des Auffindens:

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. der Erkrankung (evtl. Zeugen nennen):

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung (Symptome und Lage des Patienten):

Erste-Hilfe-Leistung/durchgeführte Maßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes:

Name des Ersthelfers/Erste-Hilfe-Leistenden:

Name der Mitarbeiter, die an der Hilfe beteiligt waren:

- 1.
- 2.
- 3.

Wann wurde der Rettungsdienst verständigt:

Wann ist der Rettungsdienst eingetroffen:

In welchem körperlichen und geistigen Zustand wurde der Patient an den Rettungsdienst übergeben:

Wurde dem Rettungsdienst persönliches Eigentum und/oder Unterlagen mitgegeben (alles aufzählen):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Dokumentation erfasst:	Datum, Name und Unterschrift des Mitarbeiters
Geprüft und bestätigt:	Datum, Name und Unterschrift des Praxisinhabers



Vermeiden Sie diese Bürokratiefallen in Ihrer Einrichtung!

Stellen Sie sich die folgende Situation vor: Lieferscheine werden in Ihrer Gesundheitseinrichtung von der Person überprüft und mit der Bestellung abgeglichen, die die Lieferung ausgelöst hat. Eines Tages übersieht dabei jemand, dass ein Artikel nicht geliefert wurde, obwohl er auf dem Lieferschein als geliefert angegeben war, und wird sogar bezahlt. Später fällt der Fehler auf. Daraufhin wird der Prozess angepasst: Ab sofort werden die Lieferscheine nicht nur vom Besteller geprüft, sondern auch vom Rechnungswesen. Was meinen Sie: War es richtig, den Prozess aufgrund dieses Fehlers so zu erweitern? Wie auch immer Ihre Antwort ausfällt, dieses Beispiel zeigt ein Risiko des Qualitätsmanagements: Bürokratie wächst in Unternehmen oft unbemerkt und kontinuierlich.

Darum entsteht viel Bürokratie

Bürokratie entsteht meist ohne böse Absicht. Letztendlich steht hinter dieser Bürokratie das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung. Gründe für zu viel Bürokratie sind Situationen wie unser Eingangsbeispiel, in dem einzelne Fehler als Anlass für mehr Bürokratie genommen werden. Ein weiterer Treiber sind externe, aber teilweise auch interne Auditoren, die Normanforderungen übermäßig streng interpretieren. Gleiches gilt für das Umfeld der Rechtsabteilungen, die Gesetzes oft lieber konservativer auslegen. In beiden Fällen geht es darum, sich als Person und Unternehmen nicht angreifbar zu machen. Dies ist letztendlich auch eine Kulturfrage – je nachdem, ob man als Unternehmen eher risikofreudiger oder risikovermeidend agieren will. Zudem geben viele Regeln den Anschein, dass niemand benachteiligt wird.



Wichtig

Mehr Dokumentation bedeutet nicht automatisch mehr Qualität!

Das sind die Folgen von zu viel Bürokratie

Fordert das QM zu viel Bürokratie, neigen Mitarbeitende dazu, es als Verlangsamung oder Hindernis wahrzunehmen. Außerdem steigt die Arbeitsbelastung durch administrative Aufgaben.



Zu viel Bürokratie belastet Ihre Organisation.

So können Sie Bürokratie in Ihrer Einrichtung reduzieren

Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht – diesen Spruch kennen Sie bestimmt. Aber er beinhaltet einen Kern Wahrheit. Diese Möglichkeiten haben Sie, die Bürokratie in Ihrer Einrichtung oder Praxis zu reduzieren:

1. One-Stop-Shop-Modelle: Das heißt, dass der Service komplett an einer Stelle erfolgt und keine weiteren Wege nötig sind.

Ein Beispiel: Für eine Dienstreise wird dem Mitarbeitenden ein Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, der alles von der Buchung bis zur Auszahlung übernimmt. Oder bei der Einführung von neuen Applikationen gibt es einen Ansprechpartner, der den Applikationsmanager durch die Compliance-Prozesse führt. Standardisieren Sie alle Aufgaben, die sich ständig wiederholen.

2. Papierloses Büro: Überlegen Sie, was wirklich noch ausgedruckt werden muss und wo eine „echte“ Unterschrift notwendig ist. Viele Prozesse können Sie komplett digital gestalten, auch im Gesundheitswesen. Schon heute gibt es vollständig digitale Arztpraxen. Dadurch werden die einzelnen Arbeitsschritte beschleunigt, wichtige Dokumente automatisch von der Software erstellt, und zeitaufwändiges Hin- und Hertragen, Drucken oder Einscannen entfällt.

3. Wichtig: Software löst aber keine Prozessprobleme. Schlechte Prozesse bleiben schlecht – auch digital. Hinterfragen Sie also bei der Umstellung auf Software auch den gesamten Prozess, z. B. durch „Wer braucht das wirklich? Ist es nur Gewohnheit, oder gibt es einen echten Bedarf?“ Wenn Sie von Papier auf digitale Abläufe umstellen, lassen Sie nicht beides parallel weiterlaufen. Entscheiden Sie sich für eine Vorgehensweise, sonst entsteht Chaos und die doppelte Arbeit.

4. Dezentralisierung: Wenn Sie mehrere Standorte haben, überlegen Sie, was wirklich in der Zentrale entschieden werden muss. Viele Entscheidungen können besser vor Ort getroffen werden. Mit einer Matrixorganisation bieten Sie Ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Entscheidungen schnell und direkt zu treffen. Dies eliminiert Abstimmungs- bzw. Entscheidungsebenen und beschleunigt Ihre Prozesse.

5. Mitarbeitende einbeziehen: Fragen Sie Ihre Kollegen, welche drei Dinge jeden Tag am meisten Zeit kosten. Ändern Sie diese.



Fazit

Zurück zu dem Beispiel mit den Lieferscheinen. Wie könnten Sie das Problem besser lösen? Eine Variante wäre, dem Ganzen einfach nochmal eine zweite Chance zu geben. Oder Sie machen erst einmal Stichproben. Eine dritte Alternative ist, erst ab einem gewissen Wert des Lieferscheins oder eines einzelnen Artikels ein Vier-Augen-Prinzip einzuführen. Denken Sie immer daran, Qualität entsteht nicht durch mehr Dokumentation, sondern durch sinnvolle, klare Prozesse.

(RW)



„Was genau gehört in die Betriebsanweisung?“

Frage: „Betriebsanweisungen müssen nach meiner Kenntnis sowohl für arbeitsbereichsbezogene Gefährdungen als auch für Gefahrstoffe erstellt werden. Muss ich nun unterschiedliche Betriebsanweisungen erstellen, oder kann ich die Gefährdungen in einer Betriebsanweisung zusammenfassen?“

Antwort: Die Verpflichtung zur Erstellung von Betriebsanweisungen geht aus unterschiedlichen Regelwerken hervor. Explizit gefordert wird sie beispielsweise in der Betriebssicherheitsverordnung für die bei der Arbeit benutzten Arbeitsmittel sowie in der Gefahrstoff- bzw. Biostoffverordnung für den Umgang mit den entsprechenden Arbeitsstoffen.

Um Redundanzen zu vermeiden, können Sie die Sicherheitshinweise in einer einzigen Betriebsanweisung zusammenfassen. Das macht es für Ihre Mitarbeiter mitunter einfacher, Informationen

sofort an der richtigen Stelle zu finden. Diese Vorgehensweise wird beispielsweise in den Technischen Regel für Gefahrstoffe „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“ (TRGS 555) als Möglichkeit aufgeführt. Achten Sie jedoch in diesem Fall auch darauf, dass tatsächlich alle erforderlichen Schutzziele gewahrt werden. So stellen Sie sicher, dass trotz Zusammenfassung kein wichtiger Hinweis verloren geht.



Webinar-Tipp

Svenja Dammasch zeigt Ihnen ihre praxisnahen und persönlichen Best Practices zum richtigen Erstellen der Betriebsanweisung. Profitieren Sie von ihrer 20-jährigen Erfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Hier geht es zur Anmeldung kurzlinks.de/webinar-betriebsanweisung (MK)

„Müssen Ersthelfer Angst vor rechtlichen Konsequenzen haben?“

Frage: „Einer unserer Ersthelfer hat mir gegenüber seine Befürchtung vor rechtlichen Konsequenzen ausgesprochen, falls eine von ihm durchgeführte Erste-Hilfe-Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg hat. Wie ist die Lage tatsächlich?“

Antwort: Diese Befürchtung können Sie Ihrem Ersthelfer nehmen. Ersthelfer müssen bei Unfällen und Notfällen oftmals in Ausnahmesituationen schnelle Entscheidungen treffen. Somit ist die Gefahr einer Fehlbeurteilung gegeben. Beispielsweise kann sich die Positionierung eines Bewusstlosen in der stabilen Seitenlage ungünstig auf eine von außen nicht erkennbare Brustkorbverletzung auswirken. Solange der Ersthelfer jedoch keine Sorgfaltspflichten verletzt und nicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich schädigend handelt, kann er rechtlich nicht belangt werden.

Die Gefahr, rechtlich belangt zu werden, besteht vielmehr im gegenteiligen Fall, nämlich dann, wenn ein Ersthelfer keine Hilfeleistung tätigt. Gemäß § 323c Strafgesetzbuch macht sich derjenige strafbar, der bei Unglücks- oder Notfällen nicht Hilfe leistet, obwohl das erforderlich und ihm den Umständen nach auch zuzumuten ist. Für solches Nichthandeln sieht der Gesetzgeber das Strafmaß einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe vor.

In Ihrer Einrichtung sollten Sie durch eine ausreichende Anzahl an gut ausgebildeten Ersthelfern und entsprechende Hinweise auf die rechtliche Situation darauf hinwirken, dass alle Befürchtungen beseitigt werden und einem beherzten Einsatz im Ernstfall keine Bedenken entgegenstehen, auch unter rechtlichen Gesichtspunkten. (MK)

„Darf eine schwangere Mitarbeiterin bei Operationen arbeiten?“

Frage: „In unserer Zahnarztpraxis ist eine Schwangere beschäftigt. Wir sind aktuell unterbesetzt. Darf sie weiterhin bei Operationen eingesetzt werden?“

Antwort: Aus dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ergibt sich die Verpflichtung zur gesonderten Beurteilung von Art, Ausmaß und Dauer möglicher Gefährdungen am jeweiligen Arbeitsplatz. Sie müssen also zunächst eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen, die alle Risiken der Tätigkeit berücksichtigt. Zu vermeiden sind insbesondere Tätigkeiten, bei denen Schwangere oder stillende

Mütter schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind.

Weitere Hinweise zu Beschäftigungsverboten enthält § 4 MuSchG. Bei Verletzungs- oder Infektionsrisiken dürfen Schwangere nicht im Einwirkungsbereich eingesetzt werden; prüfen Sie sichere administrative Tätigkeiten. (MK)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de



Heben 2.0: Wie Exoskelette den Pflegealltag entlasten können

Rückenschmerzen gehören für viele Pflegekräfte zum Berufsalltag. Doch die klassische Rückenschule bekommt jetzt technologische Verstärkung: Exoskelette versprechen eine spürbare Erleichterung beim Heben und Umlagern. Welchen Mehrwert für das ergonomische Arbeiten bringen sie wirklich?

Exoskelette sind am Körper getragene Assistenzsysteme, die mechanisch auf das Muskel-Skelett-System einwirken. Für die Pflege besonders relevant sind rumpfunterstützende Systeme, die wie ein Rucksack getragen werden.

Der Nutzwert ist konkret messbar: Studien zeigen, dass solche Systeme die auf den Rücken wirkende Kraft beim Heben um bis zu 36 kg reduzieren können. Das führt nicht nur zu einer unmittelbaren Schmerzlinderung, sondern kann langfristig Muskel-Skelett-Erkrankungen vorbeugen und idealerweise die Arbeitsfähigkeit bis zum Rentenalter sichern.

Wichtig: Das „TOP“-Prinzip als Entscheidungshilfe

Trotz der beeindruckenden Technik dürfen Exoskelette nicht als erste Lösung herangezogen werden. Im Arbeitsschutz gilt zwingend das TOP-Prinzip, bei dem personenbezogene Maßnahmen (P) erst an letzter Stelle stehen:

1. **T – Technische Maßnahmen:** Zuerst muss geprüft werden, ob Hilfsmittel wie Patientenhilfen, Deckenkräne oder höhenverstellbare Betten die Last eliminieren können.
2. **O – Organisatorische Maßnahmen:** Hierzu zählen die Reduzierung von Lastgewichten, das Heben zu zweit, ausreichende Pausen oder Jobrotation.
3. **P – Personenbezogene Maßnahmen:** Erst wenn T und O ausgeschöpft sind, schlägt die Stunde des Exoskeletts.

Worauf Pflegeeinrichtungen bei der Auswahl achten müssen

Mittlerweile gibt es viele verschiedene Anbieter auf dem Markt mit den unterschiedlichsten Modellen im Angebot. Ein Exoskelett für die Logistik ist nicht automatisch für die Pflege geeignet. Berücksichtigen Sie auch die Tauglichkeit zur Reinigung und Desinfektion, relevante Nebentätigkeiten einer Pflegekraft wie Gehen, Bedienen technischer Geräte oder Treppensteigen, die nicht behindert werden sollen. Zudem muss das Exoskelett im Fall eines Notfalls schnell ablegbar sein.



Mein Tipp

Beziehen Sie Ihre Mitarbeiter in die Auswahl der Modelle mit ein. Nur wenn sie sich damit wohl fühlen, werden sie sie auch angemessen nutzen.



Fazit

Exoskelette bieten eine enorme Chance, den Pflegeberuf attraktiver und gesünder zu gestalten. Sie ersetzen jedoch keine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, sondern ergänzen sie dort, wo Mensch und Technik Hand in Hand gehen müssen. (AG)

Pollenfrei durch den Arbeitstag: Strategien für Allergiker

Für Millionen von Menschen bedeutet der Frühling nicht nur Freude, sondern auch eine erhebliche Belastung der Produktivität und Lebensqualität durch Heuschnupfen. Um allergische Symptome am Arbeitsplatz zu minimieren, helfen gezielte Maßnahmen in der Arbeitsumgebung und im persönlichen Verhalten.

Eine saubere Umgebung ist die Basis, um die Pollenbelastung im Büro gering zu halten:

- **Oberflächen reinigen:** Tische, Ablagen und andere Oberflächen sollten regelmäßig feucht abgewischt werden, um abgelagerten Blütenstaub zu entfernen. Regelmäßiges Staubsaugen oder Wischen des Bodens ist ratsam.
- **Richtig lüften:** Behalten Sie den örtlichen Pollenradar im Blick. Halten Sie Fenster und Türen zu Zeiten mit starkem Pollenflug geschlossen, bzw. lüften Sie gezielt zu Zeiten mit wenig Belastung.
- **Technische Hilfsmittel:** Die Installation von Pollenschutzgittern oder der Einsatz von Luftreinigern (nach Absprache mit dem Vorgesetzten) kann die Luftqualität deutlich verbessern.

- **Kleidungsmanagement:** Jacken und Mäntel sollten so weit wie möglich vom eigentlichen Schreibtisch entfernt oder in separaten Räumen aufgehängt werden, um mitgebrachte Pollen nicht im Raum zu verteilen.

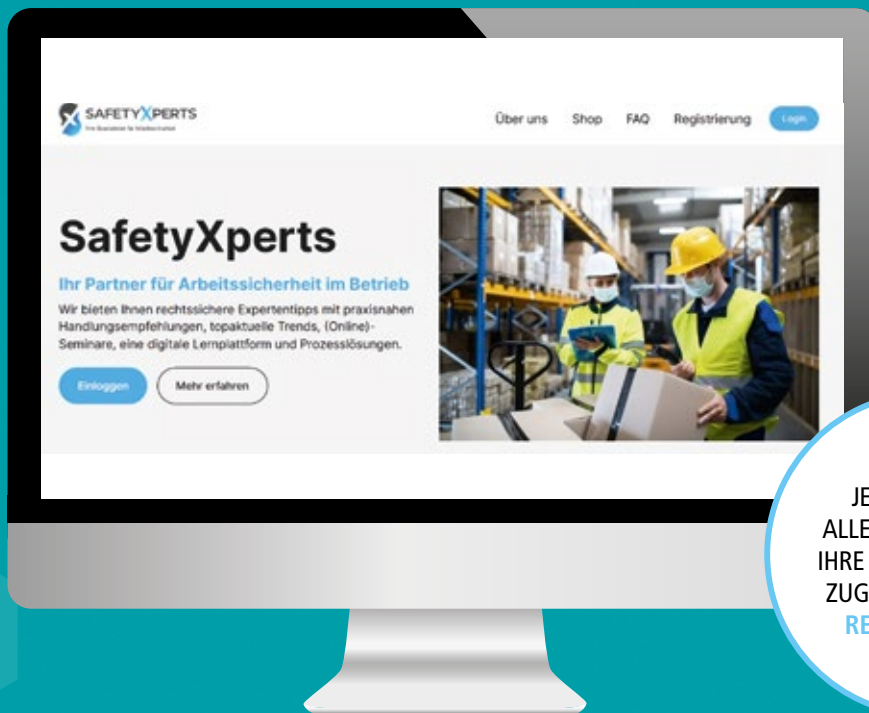


Mein Tipp

Lassen Sie sich bei der Wahl der Antihistaminika ärztlich beraten. Der Arzt hilft Ihnen, Produkte zu finden, die keine Müdigkeit verursachen – besonders wenn Sie Maschinen bedienen oder Auto fahren müssen. So vermeiden Sie Leistungseinbußen und erhöhen Ihre Sicherheit im Arbeitsalltag. (AG)



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON
ALLEN GERÄTEN AUF
IHRE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. GLEICH
REINSCHAUEN!



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum Herunterladen und Bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28 / 95 50 120 • Fax: 02 28 / 36 96 486 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • E-Mail für Leserfragen: gesundheitswesen@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN: 2365-7723 • Erscheinungsweise: 26-mal pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Ricarda Waldon, Bayreuth (RW); Renate Tief, Estenfeld (RT); Annabell Gottschalk, Bayreuth (AG); Mario Krauß, Adelsried (MK) • Produktmanagement: Sonja Pianka-Heynen, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Titelbild: © wellphoto – stock.adobe.com • Alle Angaben in „Arbeitsschutz und Hygiene im Gesundheitswesen“ wurden mit äußerster Sorgfalt

ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Seite 3: AdobeStock Animaflora PicsStock; Seite 4: AdobeStock auremar; Seite 5: AdobeStock cunaplus; Seite 8: AdobeStock W. Heiber Fotostudio
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Notfälle in Zahlen

Statistiken zeigen, dass Notfälle in Pflegeheimen häufig vorkommen:

- Brände stellen dabei eine erhebliche Gefahr dar (2023 wurden 126 Brände mit 22 Todesopfern verzeichnet)
- medizinische Notfälle (Stürze, Herz-Kreislauf-Probleme)

Ein großer Anteil der Einsätze wird als nicht dringend eingestuft, aber es besteht ein hoher Bedarf an spezialisiertem Personal, um die Bewohner sicher zu versorgen und zu evakuieren. (RT)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Aufbereitungsräume rechtssicher organisieren –
so erfüllen Sie alle Anforderungen**

**Patientensicherheit wirksam umsetzen: Führung,
Kultur und klare Prozesse**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit